

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Vorlage GR/2019/101

Anpassung Elternbeiträge Kinderbetreuung nach den Landesrichtsätzen

Gemeinderat

09.07.2019

öffentlich

Die Gemeindeverwaltung hat dem Gemeinderat in der Sitzung am 04.06.2019 die nachfolgende Vorlage mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt:

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst für ein Jahr zu empfehlen.

Eine früher Abstimmung zu den neuen Elternbeiträgen war angesichts der abzuwartenden Ergebnisse im KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“) bis Anfang des Jahres nicht möglich, da zunächst von möglichen Regelungsbedarfen durch dieses Gesetzgebungsverfahren bei der künftigen Ausgestaltung der Elternbeiträge ausgegangen wurde.

Die Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Die gemeinsamen Festlegungen enthalten auch eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen; diese orientieren sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden (VÖ6). Eine mögliche Anpassung der gemeinsamen Empfehlungen hinsichtlich einheitlicher Betreuungsformen wird weiterhin geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde diese Möglichkeit bewusst nochmals zurückgestellt, um die weiteren politischen Entwicklungen abzuwarten.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergärtenträgern in Baden-Württemberg wird empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

Ü 3:

Bei Erhebung von 11 Monaten Elternbeiträge:

für das Kindergartenjahr **2019/20** werden vom **01.09.2019** an folgende Elternbeiträge erhoben (120 Stunden/Monat):

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	128 € (bisher 124 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	98 € (bisher 95 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	65 € (bisher 63 €)

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern
und mehr unter 18 Jahren

22 € (bisher 21 €)

Ganztagesbetreuung:

In der Kinderburg wird die Ganztagsbetreuung wie folgt angeboten (168 Stunden/Monat):
Montag – Donnerstag: jeweils 07.00 – 16.00 Uhr, Freitag: 07.00 – 13.00 Uhr

Ausgehend von den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für
die Elternbeiträge (120 Stunden/Monat) werden die Elternbeiträge auf
168 Stunden/Monat hochgerechnet.

Für das Mittagmenü wird jeweils eine monatliche Gebühr in Höhe von 75 € hinzugerechnet.

Bei Erhebung von 11 Monaten Elternbeiträge:

für das Kindergartenjahr **2019/20** werden vom **01.09.2019** an folgende Elternbeiträge erho-
ben:

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	254 € (bisher 249 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	212 € (bisher 208 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	166 € (bisher 163 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren	106 € (bisher 104 €)

U 3:

Bisherige Kleinkindgruppe:

Die monatlichen Elternbeiträge (11 Monate werden berechnet) für die Kleinkindbetreuung im
Alter von 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr betragen:

für das Kindergartenjahr **2019/20** werden vom **01.09.2019** an folgende Elternbeiträge erho-
ben:

bei einem Betreuungsvolumen von 5 Tagen (30 Stunden) wöchentlich,
20 Tage (120 Stunden) monatlich:

	<u>Empfehlung Kirchen u. Landesverbände:</u>
376 € (bisher 340 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	376 €
279 € (bisher 260 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	279 €
190 € (bisher 184 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	190 €
75 € (bisher 73 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	75 €

bei einem Betreuungsvolumen von 4 Tagen wöchentlich,
16 Tage monatlich:

301 € (bisher 272 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind
223 € (bisher 208 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern
152 € (bisher 147 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern
60 € (bisher 58 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern

bei einem Betreuungsvolumen von 3 Tagen wöchentlich,

12 Tage monatlich:

226 € (bisher 204 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind
167 € (bisher 156 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern
114 € (bisher 110 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern
45 € (bisher 44 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und
mehr Kindern

bei einem Betreuungsvolumen von 2 Tagen wöchentlich,
8 Tage monatlich:

150 € (bisher 136 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind
112 € (bisher 104 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern
76 € (bisher 74 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern
30 € (bisher 29 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und
mehr Kindern

Neue Kleinkindgruppe/Ganztagesbetreuung (seit 01.09.2013):

Die monatlichen Elternbeiträge (11 Monate werden berechnet) für die Kleinkindbetreuung im
Alter von 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr betragen:

für das Kindergartenjahr **2019/20** werden vom **01.09.2019** an folgende Elternbeiträge erho-
ben:

bei einem Betreuungsvolumen von 5 Tagen (45 Stunden) wöchentlich,
20 Tage (180 Stunden) monatlich:

564 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 510,00 €)
419 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 390,00 €)
285 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 276,00 €)
113 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 110,00 €)
mehr Kindern

bei einem Betreuungsvolumen von 4 Tagen wöchentlich,
16 Tage monatlich:

451 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 408,00 €)
335 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 312,00 €)
228 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 221,00 €)
90 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 88,00 €)
mehr Kindern

bei einem Betreuungsvolumen von 3 Tagen wöchentlich,
12 Tage monatlich:

338 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 306,00 €)
251 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 234,00 €)
171 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 166,00 €)
68 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 66,00 €)
mehr Kindern

bei einem Betreuungsvolumen von 2 Tagen wöchentlich,
8 Tage monatlich:

226 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 204,00 €)
168 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 156,00 €)
114 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 110,00 €)
45 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 44,00 €)
mehr Kindern

Der Gemeinderat hat den Vorschlag mit einer knappen Mehrheit abgelehnt unter anderem auch mit der Begründung, dass der Elternanteil in den Denkinger Kindergärten bereits über 20% liege bzw. man keine Zahlen dazu habe.

Der Bürgermeister hat gegen diesen Beschluss Widerspruch eingelegt, da er für die Gemeinde nachteilig ist und keinen Finanzierungsvorschlag vorsieht.

Kostendeckungsbeitrag Elternbeiträge

Villa Sonnenschein

	2019 Plan	2018	2017	2016	2015	2014
Abmangel	89.255.--	26.300.--	121.198.--	90.534.--	43.428.--	123.649.--
Elternbeiträge	15%	17%	19%	12%	9%	14%

Kinderburg

	2019 Plan	2018	2017	2016	2015	2014
Abmangel	181.503.--	190.575.--	189.349.--	191.646	148.709	137.146
Elternbeiträge	16%	15%	14%	14%	15%	13%

Kath. Kindergarten

	2019 Plan	2018	2017	2016	2015	2014
Abmangel	202.300.--	182.529.--	166.864.--	155.236.--	137.865	105.851.--

Elternanteil ist uns nicht bekannt, da der Kath. Kindergarten in Betriebsführung der Kath. Kirchengemeinde steht.

Durch Kindergartenvertrag ist die Kath. Kirchengemeinde verpflichtet den Landesrichtsatz anzuwenden. Wenn die Gemeinde unter dem Landesrichtsatz bleibt ist sie verpflichtet der Kirchengemeinde die Differenz zu erstatten.

Villa Sonnenschein

Elternbeiträge Stand Mai 2019 pro Jahr

Aktuell	44.825.--	12%
Mit Erhöhung	56.738.--	15%

Kinderburg

Elternbeiträge Stand Mai 2019 pro Jahr

Aktuell	53.625.--	16%
Mit Erhöhung	55.297.--	17%

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Anpassung entsprechend den Landesrichtlinien zu. Die Landesrichtlinien werden auch zukünftig angewandt.

Anlage/n

- keine -

Wuhrer
Bürgermeister